

Lörrach, 29. Mai 2020

Modellprojekt Schutzstreifen im Landkreis Lörrach

Den Radverkehr auf den Kreisstraßen 6347 und 6351 sichtbar und sicher machen / Modellstrecken testen

Landkreis Lörrach. In den Pfingstferien wird das Fahrradfahren im Landkreis Lörrach zwischen Holzen und Egringen sichtbar: In Form von weißen gestrichelten Linien. Die sogenannten Schutzstreifen entstehen im Rahmen eines Modellprojekts der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg und des Landesverkehrsministeriums. Der Landkreis Lörrach ist dabei und testet, ob die neuartigen Schutzstreifen außerorts das Fahrradfahren sicherer und angenehmer machen.

Derzeit werden in verschiedenen Kommunen in ganz Baden-Württemberg zwei Arten von Schutzstreifen markiert, die so bislang nicht zulässig waren. Das soll sich nun zugunsten des Radverkehrs zumindest teilweise ändern. Es werden Schutzstreifen inner- und außerorts erprobt.

Der Landkreis Lörrach markiert die neue Variante in Bad Bellingen auf dem Abschnitt der Kreisstraße 6347 zwischen Alter Weinstraße und Rheinstraße mit beidseitigen Schutzstreifen und auf der Kreisstraße 6351 zwischen Egringen und Holzen mit einem einseitigen Schutzstreifen in Richtung Holzen, kombiniert mit einer Piktogrammreihe in Richtung Egringen. In beiden Fahrtrichtungen werden Verkehrsschilder errichtet, die alle Verkehrsteilnehmer auf das Modellprojekt hinweisen.

In den letzten Jahren haben sich Pedelecs und E-Bikes, mit denen man komfortabel auch weitere Strecken zurücklegen kann, als feste Größe im Straßenverkehr etabliert. Dadurch werden auch Landstraßen zunehmend interessant für den Radverkehr. „Radfahrer werden ausdrücklich eingeladen, die Modellstrecken auszuprobieren, auch wenn sie auf die Schnelle nicht in das kreisweite Fahrradwegweisungsnetz integriert werden können. Wir wollen testen, ob diese neue Art Schutzstreifen das Radfahren sicherer macht – und mehr Menschen aufs Rad bringt“, so Radverkehrsbeauftragte Leonie Wiesiollek.

„Außerdem appellieren wir an die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer und bitten ausdrücklich, die Verkehrsregeln einzuhalten. Hierbei möchten wir besonders auf die Beachtung einer anpassenden Geschwindigkeit bei Überholvorgängen und den außerorts verpflichtenden Überholabstand von zwei Metern hinweisen. Des Weiteren sollte man keinen Radfahrer überholen, wenn aus der entgegengesetzten Richtung ebenso ein Radfahrer kommt, da hier der Überholabstand von zwei Metern zumeist nicht eingehalten werden kann“ so Wiesiollek.

Halbtägige Straßensperrung für Markierungsarbeiten

Die Markierungsarbeiten auf der Kreisstraße 6351 zwischen Holzen und Egringen finden nächste Woche, voraussichtlich am 3. oder 4. Juni, statt und können innerhalb eines Tages abgeschlossen werden. Während der Markierungsarbeiten wird der Abschnitt zwischen Egringen und der Kreuzung Kreisstraße 6327 in Richtung Rümplingen halbseitig gesperrt und für einige Stunden eine Ampelregelung eingerichtet. Für den zweiten Markierungsabschnitt

zwischen der Kreuzung Kreisstraße 6327 nach Rümmingen und Holzen Ortseingang Süd wird die Strecke für einen halben Tag voll gesperrt und eine Umleitungsstrecke über die Landesstraße 134 über Hammerstein, Wollbach, Wittlingen und Rümmingen eingerichtet. Der Landkreis Lörrach bittet die entstehenden Unannehmlichkeiten während der kurzen Markierungsarbeiten zu entschuldigen.

Die Modellstrecke auf der K6347 in Bad Bellingen wird zu einem späteren Zeitpunkt markiert.

Weiterführende Informationen zum Schutzstreifen-Modellprojekt sind abrufbar unter <https://www.agfk-bw.de/projekte/modellprojekt-schutzstreifen-2019-2021>.

Die AGFK-BW e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von fast 80 Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Land, wollen die Kommunen die aktive Mobilität fördern. Radfahren und Zufußgehen sollen als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Arten der Fortbewegung gefördert werden. Mit den Modellprojekten Schutzstreifen möchte die AGFK-BW Radverkehrsführungen ermöglichen, die bislang noch nicht zulässig sind, die aber zu mehr Verkehrssicherheit von Radfahrern beitragen können.

Bildunterschrift:

Schutzstreifen mit Fahrradpiktogramm